

Europäische Entgelttransparenz als Gefahr für die Tarifautonomie

Freitag, 28. November 2025
Universität Tübingen, Großer Senat

Deutschrechtlich ist das Tarifsysteem durch die Entscheidung des BVerfG vom 11.12.2024 vor übermäßigem Richterzugriff durch Gleichheitskontrolle vorerst geschützt. Europarechtlich droht indes die Entgelttransparenzrichtlinie 2023/97/EU mit umfassendem Zugriff auf die tarifliche Entgeltfindung und will gar die maßgeblichen Entgeltanknüpfungspunkte definieren. Nach Art. 4 der Richtlinie muss sich jedes Vergütungssystem an vier Kriterien ausrichten: „Kompetenz, Verantwortung, Belastung, Arbeitsbedingungen“. Eine Tarifausnahme oder einen Bewertungsspielraum wie im deutschen Entgelttransparenzgesetz gibt es nicht. Vergütungen sind auf eine richterlich kontrollierbare analytische Arbeitsbewertung verpflichtet. Der Richter kann mehr oder minder freihändig „Gleichwertigkeit“ verfügen, etwa von Verkäuferinnen und Lagerarbeitern (Britischer Rechtsfall „Next“ unter dem Equality Act 2010).

Wir sehen darin eine große Gefahr für das Tarifvertragssystem und untersuchen auf dieser Tagung: Welche Regelungskompetenz hat die Union für Entgeltfragen? Darf die Entgelttransparenzrichtlinie die auch unionsrechtlich geschützte Tarifautonomie beiseitelassen und die Tarifparteien auf Lohnbemessungskriterien verpflichten? Mit welchen Folgen ist zu rechnen; wie werden Unternehmen auf die erheblichen Rechtsrisiken reagieren?

Richard Giesen • Christian Picker • Volker Rieble

Programm

10.00	Begrüßung	13.30	Entgeltgleichheit für „gleichwertige“ Arbeit (Art. 157 Abs. 1 AEUV) als umfassende Zugriffskompetenz? Professor Dr. Felix Hartmann, LL.M. Freie Universität Berlin Diskussion
10.10	Lohngerechtigkeit und Lohngleichheit aus theologischer Perspektive Dr. Julius Trugenberger Universität zu Köln, Institut für Evangelische Theologie Diskussion	14.30	Vergütungsfindung als Kern der Tarifautonomie (Art. 28 GRC) Professor Dr. Clemens Höpfner Universität zu Köln Diskussion
11.10	<i>Kaffeepause</i>	15.30	<i>Kaffeepause</i>
11.30	Entgeltregulierung als Kompetenzfrage (Art. 153 Abs. 5 AEUV) PD Dr. Stephan Seiwert, LL.M. Universität zu Köln Diskussion	15.50	Anreizwirkung der Rechtsrisiken für Unternehmen Professor Dr. Katharina Uffmann Ruhr-Universität Bochum Diskussion
12.30	<i>Mittagspause</i>	16.50	Verabschiedung

Anmeldung

Universität Tübingen

Großer Senat

Geschwister Scholl Platz
72074 Tübingen

Teilnahmegebühr: 300 €

inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO für FAArb (5,5 Std netto)

inkl. Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen

Rechnung = Anmeldebestätigung

20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mind. 5 Personen

Erstattung bei schriftlicher Absage bis Anmeldeschluss (s. unten)

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerbefreit.

Ansprechpartnerin:

Heidemarie Pinter

pinter@zaar.uni-muenchen.de

Tel: 089 – 20 50 88 302

Am Tübinger Arbeitsrechtsgespräch „Europäische Entgelttransparenz als Gefahr für die Tarifautonomie“ am Freitag, 28. November 2025 nehme ich teil.

Name _____

Institution _____

Rechnungs-
anschrift _____

E-Mail _____

Telefon _____

Der Datenschutzerklärung des ZAAR stimme ich zu
(abrufbar unter: www.datenschutz.zaar.de)

Datum _____

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte
Antwortformular zukommen
bis spätestens Freitag, 14.11.2025:

ZAAR

Destouchesstraße 68, 80796 München
veranstaltungen@kaar.uni-muenchen.de
Fax: 089 – 20 50 88 304